

Heimtarif

gültig ab 1. Januar 2026

1 Tarif pro Tag in CHF

Pflegestufe (RAI / RUG)	Pensions- taxe 1)	Bewohnenden- Anteil an Pflegekosten 2)	Total Kosten Bewohnende 2)	Weitere Kostenträger 2)		Gesamtkosten pro Tag
				Krankenkassen- Anteil an Pflege	Kantonsanteil an Pflege	
0	180.55	0.00	180.55	0.00	0.00	180.55
1	180.55	2.25	182.80	9.60	0.00	192.40
2	180.55	16.35	196.90	19.20	0.00	216.10
3	180.55	23.00	203.55	28.80	7.45	239.80
4	180.55	23.00	203.55	38.40	21.55	263.50
5	180.55	23.00	203.55	48.00	35.65	287.20
6	180.55	23.00	203.55	57.60	49.75	310.90
7	180.55	23.00	203.55	67.20	63.85	334.60
8	180.55	23.00	203.55	76.80	77.95	358.30
9	180.55	23.00	203.55	86.40	92.05	382.00
10	180.55	23.00	203.55	96.00	106.15	405.70
11	180.55	23.00	203.55	105.60	120.25	429.40
12	180.55	23.00	203.55	115.20	134.35	453.10

1) In der Pensionstaxe enthalten sind:

Hotellerie	CHF	113.95
Betreuung	CHF	32.60
Infrastruktur	CHF	34.00

2) Die Pflegematerialien werden über die Krankenkassen der betroffenen Bewohnenden abgerechnet. Dafür sind in einer Liste des Bundes maximale Frankenbeträge festgelegt, welche die Krankenkassen übernehmen müssen. Übersteigende Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden.

2 Pflegestufe

Die Bewohnerin/der Bewohner wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Pflegeeinstufungssystems RAI/RUG in eine der 12 Pflegestufen eingestuft. Dies steht im Zusammenhang mit dem Pflegebedarf. Diese Einstufung wird halbjährlich überprüft. Daraus ergibt sich der Tarif zur Heimfinanzierung.

3 Finanzierung

Der Bewohnendenanteil sowie die privaten Auslagen werden monatlich detailliert in Rechnung gestellt. Die kantonal festgelegten Kostenobergrenzen werden eingehalten. Die Anteile von Kanton und Krankenkassen werden vom Heim direkt bei den zuständigen Stellen in Rechnung gestellt.

Der Bewohnendenanteil wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Pension, Vermögen usw.) finanziert. Zusätzlich kann nach 6 Monaten bei der AHV-Ausgleichskasse eine Hilflosenentschädigung beantragt werden. Reicht das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung für die Finanzierung nicht aus, müssen bei der Ausgleichskasse Ergänzungsleistungen beantragt werden.

Nach einer Beobachtungsphase stellen wir Ihnen einen Tarifausschnitt aus, woraus die Pflegestufe und der Heimtarif für die Berechnung der Ergänzungsleistungen ersichtlich ist. Dieser wird benötigt, falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen oder beantragen möchten. In finanziellen Angelegenheiten bietet die Pro Senectute gute Unterstützung.

4 Versicherungen

4 Im Heimtarif enthaltene Leistungen

- Einzelzimmer mit Nasszelle
- Pflegekosten (Festlegung des Betrages durch die Krankenkassen und den Kanton)
- Heizung, Strom, Warm- und Kaltwasser, Kabelnetzanschluss für TV / Radio
- Benutzung der allgemeinen Räume und des Pflegebades
- drei Hauptmahlzeiten inklusive Kaffee / Milch, Tee und Mineralwasser nature und ein Zvieri
- Mineral nature und Haustee
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Bett- und Frottierwäsche
- Periodische Reinigung des Zimmers
- Teilnahme an hausinternen Anlässen sowie an Ausflügen
- Versicherungen für persönliche Effekten über Kollektivvertrag
Feuer, Einbruchdiebstahl, Wasser, Glas (Selbstbehalt CHF 1'000)
ohne Geldwerte, ohne Wertsachen (Uhren, Pelze, Bilder etc.) und Wohneigentum!

5 Im Heimtarif nicht enthaltene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

- Zimmerservice aus Komfortgründen (nicht gesundheitsbedingt)
- Transportdienste
- Spezielle Reinigungen / Flicker und Nämmen der Privatkleider
- Coiffeure / Pédicure
- Persönliche Pflegeprodukte
- Mahlzeiten von Gästen der Bewohnenden
- Telefonanschluss und Gesprächsgebühren
- Privathaftpflichtversicherung
- Kranken- und Unfallversicherung
- Zimmer-Reinigung bei Vertragsende

6 Preisliste für weitere Leistungen

• Zimmerservice Komfort	CHF 5.00
• Eintrittsgebühren inkl. Kleiderbeschriftung	CHF 350.00
• Näh- und Flickarbeiten an privater Wäsche / Kleidung, pro Stunde	CHF 50.00
• Transporte / Begleitungen zu externen Terminen, pro Stunde	CHF 60.00
zuzüglich pro Kilometer	CHF 1.00
• Leistungen durch den Hauswart, pro Stunde	CHF 60.00
• Begleitung im Alltag (Einkäufe / externe Termine...), pro Stunde	CHF 60.00
• Austrittsgebühr inkl. Zimmer-Endreinigung	CHF 500.00
• Telefonanschluss (inkl. Gesprächsgebühren Inland, exkl. kostenpflichtige Nummern), pro Monat	CHF 25.00
• Zimmerreservation pro Tag	CHF 160.00
• Privathaftpflichtversicherung über CHF 5 Mio. über Kollektivvertrag, pro Jahr	CHF 50.00
(Selbstbehalt CHF 200, Mieterschäden 10% mind. CHF 200, max. CHF 2'000)	

7 Zimmerzuschlag

Zuschlag für Pflegezimmer am Standort Breitenfeld beträgt CHF 10.00 pro Tag. Der Zuschlag gilt nur für Zimmer am Standort Breitenfeld und kann nicht über Ergänzungsleistungen finanziert werden.

8 Reduktionen

- Reduktion bei ausschliesslicher Ernährung durch Sondenkost, wenn die Versicherung die Kosten für die Sondennahrung übernimmt. Pro Tag CHF 10.00
- Reduktion auf der Pensionstaxe bei Spital-, Kuraufenthalten und Ferienabwesenheiten. Ein- und Austrittstage werden voll verrechnet. Pro Tag CHF 20.00

Die Pflorgetaxe wird während der erwähnten Abwesenheiten nicht verrechnet.

9 Rechnungsstellung bei geplantem Austritt (Bsp. Ferienbett)

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von CHF 160.55 pro Tag (Pensionstaxe abzüglich Mahlzeiten).

10 Rechnungsstellung im Todesfall

Der Heimtarif wird bis zum Todestag verrechnet. Darüber hinaus stellen wir während max. 14 Tagen eine Gebühr von CHF 160.55 pro Tag in Rechnung. Kann das Zimmer früher weitervermietet werden entfällt die Gebühr. Wird das Zimmer nicht rechtzeitig geräumt wird die Gebühr weiterverrechnet.

11 Sicherheitsleistung

Die Bewohnenden haben bei einem Eintritt eine Sicherheitsleistung in der Höhe von CHF 7'000.00 zu hinterlegen. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst und nach Beendigung des Vertrages an die Anspruchsberechtigten überwiesen. Bestehen bei Beendigungen des Pensionsvertrages noch offenstehende Verpflichtungen, werden diese mit der Sicherheitsleistung verrechnet.

12 Debitorenausstände

Bei offenen Heimrechnungen behalten wir uns vor, die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) einzuschalten.

13 Schlussbestimmung

Dieses Dokument ist ein integrierender Bestandteil des Pensions- und Pflegevertrages.